

NIEDERSÄCHSISCHER
FUßBALLVERBAND E.V.

Kreis Harburg

Ausschreibung
für die
B- bis F-Juniorinnen

Saison 2022/23



Inhalt

1. Durchführung der Punktspiele/Zuständigkeit.....	3
2. Altersklassen	3
3. Mannschaftsstärken	3
4. Meisterschaften	4
5. Pokalspiele	4
6. Norweger Modell	4
7. Einsatz von Spielerinnen aus höheren Altersklassen	4
8. F-Juniorinnen 3:3.....	5
9. Spielfeld.....	5
10. Spielbälle.....	6
11. Spielzeiten.....	6
12. Spielberechtigungen	6
13. Nichtantreten zu Punkt- und Pokalspielen	6
14. Spielpläne	7
15. Spielverlegungen	7
16. Ergebnismeldung	7
17. Spielgemeinschaften.....	7
18. Schiedsrichter	8
19. Spielberechtigung von Juniorinnen in Frauenmannschaften.....	8
20. Festspielregelung für Frauen und Juniorinnen	8
21. Spielbericht online (SBO), Ergebnismeldung	8
22. Spielberichte online (SBO) bei technischen Problemen.....	8
23. Ergebnismeldung	9
24. Spielkleidung.....	9
25. Verspäteter Spielbeginn	9
26. Beispielbarkeit von Plätzen.....	9
27. Auswahlspielerinnen	10
28. Spielerinnen mit Zweitspielrecht.....	10
29. Streichung von Mannschaften.....	10
30. Pflichtveranstaltungen	10
31. Strafbestimmungen und Verwaltungskosten	10
32. Rechtsmittel gegen die Ausschreibung	11
Anlage 1 zur Ausschreibung.....	12
Anhang 2 zur Ausschreibung.....	13

1. Durchführung der Punktspiele/Zuständigkeit

Die Punktspiele werden nach den Fußballregeln des DFB, der Satzung und Ordnung des NFV und dieser Ausschreibung durchgeführt. Die Rechtsprechung erfolgt nach der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV.

Die Juniorinnen spielen zum Teil gemeinsam mit den Mannschaften des Heide-Wendland-Kreises. Hier werden die Zuständigkeiten der Staffelleitung verteilt. Maßgeblich ist die Ausschreibung des Kreises, der die Mehrzahl der Mannschaften stellt. Die Federführung des jeweiligen Kreises hat dafür keine Bedeutung.

Es wird empfohlen eine Eltern-/Fanzone einzurichten.

Der Mindestabstand von fünf Metern zum Spielfeldrand für die Eltern und die Fans ist Pflicht. Ist eine Werbebande- bzw. eine Spielfeldumrandung vorhanden, müssen die Eltern und Fans, wie beim Herren- und Frauenfußball, hinter dieser stehen. Ein Aufenthalt auf dem Spielfeld, das Rauchen und der Alkoholenuss sind nicht gestattet.

Somit gilt für die Eltern und Fans: Anfeuern ja - Steuern nein!

Begrüßungskultur: Beide Mannschaften eines Spieles treffen sich gemeinsam mit dem Schiedsrichter vor Spielbeginn am Mittelkreis des Spielfeldes und begrüßen sich per „Team Shakehands“ nach Vorbild der „UEFA Champions League“. Nach der Platzwahl mit Schiedsrichter und Mannschaftsführern ist das Teamritual möglich. Nach dem Spiel treffen sich beide Mannschaften incl. Trainern und Schiedsrichter an der Mittellinie zur Ergebnisbekanntgabe, zum Sportgruß und zum Shakehands.

Alle vorgenommenen Planungen im Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb in der Saison 2022/2023 stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungslagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen. Anpassungen für einzelne Wettbewerbe aufgrund sich verschärfender Pandemielagen oder veränderter Verfügungslagen sind weiterhin möglich.

2. Altersklassen

B-Juniorinnen	01.01.2006 - 31.12.2007
C-Juniorinnen	01.01.2008 - 31.12.2009
D-Juniorinnen	01.01.2010 - 31.12.2011
E-Juniorinnen	01.01.2012 - 31.12.2013
F-Juniorinnen	01.01.2014 - 31.12.2015 (und jünger)

3. Mannschaftsstärken

Es dürfen ausschließlich Juniorinnen eingesetzt werden. Die Anzahl der Spielerinnen

- 9er B-Juniorinnen = 8 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 13, mindestens 7 Spielerinnen
- 7er B-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen
- 9er C-Juniorinnen = 8 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 13, mindestens 7 Spielerinnen
- 7er C-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen
- 9er D-Juniorinnen = 8 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 13, mindestens 7 Spielerinnen
- 7er D-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen
- 7er E-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, maximal 11, mindestens 5 Spielerinnen
- 3er F-Juniorinnen = 3 Spielerinnen ohne Torwart plus Rotationsspielerinnen, min. 3 Spielerinnen

In allen Altersklassen kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden (Sonderregelung F-Jugend siehe Mini F-Juniorinnen 3:3).

Überschreitung dieser Anzahlen kann zur Umwertung des Spieles führen. Sind Rückennummern vorhanden, so müssen sie mit dem Namen der eingesetzten Spielerin im SBO bzw. auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Liegt ein Team mit 3 Toren zurück, darf es einen sechsten Spieler einsetzen, bis sich der Abstand auf ein Tor reduziert hat. Alternativ nimmt das führende Team einen Spieler vom Feld. In sehr deutlichen Spielen können beide Varianten verbunden werden. Dies gilt ausschließlich für die E- Juniorinnen und D-Juniorinnen.

4. Meisterschaften

B- - E-Juniorinnen:

Die Mannschaften spielen eine Hin- und Rückrunde über das gesamte Spieljahr. Die am Ende der Saison erstplatzierte Mannschaft ist Kreismeister ihres jeweiligen Kreises. Die Kreismeister bei den E- und D-Juniorinnen nehmen an der Bezirksmeisterschaft teil.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Tordifferenz (Subtraktionsverfahren). Sind Punkte-Verhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften identisch, ist diejenige besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Stimmt auch die Zahl der erzielten Tore überein, zählt der direkte Vergleich. Sollte dieser auch gleich sein, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Nachmeldungen sind möglich, solange freie Plätze im Spielplan zur Verfügung stehen. Die Staffelleiterin entscheidet ggf. im Einzelfall.

Bei Meldung der Mannschaften sind bei der Wahl der Spieltage ausschließlich Freitag (frühestens 18:00 Uhr), Samstag oder Sonntag möglich. Die Staffelleiter haben die Möglichkeit, Spieltage für andere Wochentage (Mo-Do) anzusetzen. Außerdem können Spiele dorthin verlegt werden, wenn **beide** Vereine damit einverstanden sind.

Die Abseits- und Rückpassregelung findet bei den Spielen der E-Juniorinnen Anwendung.

5. Pokalspiele

Die Mannschaftsstärke bei allen Pokalspielen von E- bis B-Juniorinnen beträgt 7 Spielerinnen plus 4 Ergänzungsspielerinnen. Die B-Juniorinnen (Spielbetrieb bei den C-Juniorinnen) nehmen nicht teil.

Alle Spiele finden auf 7er-Kleinfeldern statt.

Bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit findet im Anschluss ein Entscheidungsschießen statt, wobei zunächst 3 Spielerinnen benannt werden, dann je eine weitere Spielerin, die bis zur Entscheidung schießen, wobei nur die Spielerinnen antreten dürfen, die beim Abpfiff am Spiel teilnahmen.

Ausnahme: Im Finale erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten und dann ein Entscheidungsschießen.

6. Norweger Modell

Die gemeldeten Mannschaften sind in den Spielplänen nach Mannschaftsgröße aufgeführt. Hat zum Beispiel eine 9er Mannschaft gegen eine 7er-Mannschaft anzutreten, wird 7 gegen 7 gespielt. Die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend. Eine Änderung der Mannschaftsgröße von Spiel zu Spiel ist nicht gestattet. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor der Spielserie. In der Arbeitstagung zur Rückrunde ist es allerdings möglich die Mannschaftsgröße zu erhöhen bzw. zu reduzieren. Besteht zwischen den beiden Teams Einigkeit in der höheren Mannschaftsstärke zu spielen, kann dies auch kurzfristig erfolgen.

7. Einsatz von Spielerinnen aus höheren Altersklassen

Beim Einsatz von Spielerinnen der höheren Altersklasse unterscheiden wir, ob der Verein den jeweiligen Jahrgang stellt oder nicht.

Der Jahrgang wird nicht gestellt: Pro Spiel können in allen Mannschaftsstärken höchstens bis zu 2 Spielerinnen des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der A- bis E-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein oder einer beteiligten Jugendspielgemeinschaft in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet wurde. Der Antrag ist beim zuständigen Kreisjugendausschuss und für max. 4 Spielerinnen einzureichen. Mannschaften, die Spieler der höheren Altersklassen einsetzen, bleibt der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse und das Erringen der Meisterschaft/Staffelsieges verwehrt. Spieler mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der

jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden. Eine Teilnahme dieser Spielerinnen am Pokalwettbewerb scheidet aus. Voraussetzung ist ferner, dass die Spielerin **vor** der betreffenden Saison bereits für den Verein spielberechtigt war. Ausgenommen davon sind zeitnahe Erst-Spielberechtigungen.

Der Jahrgang wird gestellt: In allen Altersklassen dürfen drei ältere Spielerinnen gemeldet werden. Das Recht sie einzusetzen ist verwirkt, wenn sie im Bezirk oder in einem der älteren Jahrgänge ein Spiel bestritten haben. Von diesen drei Spielerinnen dürfen **zwei** bei einem Pflichtspiel eingesetzt werden. Diese dürfen allerdings nicht zeitgleich spielen. Mannschaften, die Spieler der höheren Altersklassen einsetzen, bleibt der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse und das Erringen der Meisterschaft/Staffelsieges verwehrt. Spieler mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden. Eine Teilnahme dieser Spielerinnen am Pokalwettbewerb scheidet aus

8. F-Juniorinnen 3:3

Zur Förderung des Fair Play wird der Handschlag am Anfang und Ende eines Spiels als Ritual etabliert. Die Kinder sollen die Spielregeln möglichst selbstständig umsetzen. Trainer*innen und Betreuer*innen fungieren primär als Spiel-/Turnierleiter*innen und nicht als Schiedsrichter*innen. Die Angehörigen fiebern natürlich mit, vermeiden aber häufige Zwischenrufe, halten den nötigen Abstand, lassen ihren Kindern den Raum zur Entfaltung und den Spaß am Spiel.

Die Entscheidungen während des Spiels sollen von den Kindern weitestgehend selbst getroffen werden. Die Trainer*innen/Betreuer*innen fungieren als gemeinsame Spielleiter*innen und greifen nur bei Bedarf ins Spielgeschehen ein. Eltern können ihre Kinder unterstützen, halten jedoch einen Mindestabstand zu den Spielfeldern ein.

3 gegen 3: Ein Team besteht aus drei Feld- und Rotationsspielerinnen. Es wird ohne Torwart gespielt. Nach Aufbau der passenden Spielfelder teilen die Trainer*innen Teams ein und legen eine Reihenfolge fest (Team A / B / C usw.). Danach werden den Teams zu Beginn entsprechende Felder zugewiesen.

Tore dürfen erst in der 6m-Schusszone erzielt werden. Die Spieler wechseln nach ca. 1-2 Minuten in einer festgelegten Reihenfolge. Die Spielbegleiter sprechen sich ab. Ziel: Alle Spieler des Spielberichts erhalten in etwa gleich lange Spielzeiten. Bei einem Ausball setzt die gegnerische Mannschaft das Spiel durch Eindribbeln oder Einpassen von der Seite fort. Abstoß und Anstoß werden von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass ausgeführt. Dabei muss die verteidigende Mannschaft die Schusszone verlassen.

9. Spielfeld

Bei allen Kleinspielfeldern (5er, 7er- und 9er Feld) gilt:

Die Tore (5 m x 2 m) sind mit ballundurchlässigen Netzen zu versehen.

Die Tore des 5er Feldes sind mithilfe von Planen in der Höhe um 35 cm zu reduzieren.

Die Spielfeldmaße der 7er und 9er Felder betragen:

Strafraum 12 m tief und 29 m breit (12 m, Tor, 12 m), Torraum 4 m tief und 13 m breit (4 m, Tor, 4 m), sowie Strafstoßmarke 8 m.

Auf dem 5er-Feld: 12 m tief, 20 m breit (7,50m, Tor, 7,50m)

Bei den 5er und 7er-Feldern beträgt der Abstand des gegnerischen Spielpartners bei Freistößen und beim Anstoß 5 m, bei den 9er-Feldern bei Freistößen 7 und beim Anstoß 9,15 m.

Beim 5er und 7er-Feld können die Spielfeldbegrenzungen bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen durch Linien, unterbrochene Linien, Punkte oder Markierungskegel außerhalb des Spielfeldes gekennzeichnet werden.

Beim 9er-Feld müssen außer dem Torraum die restlichen Markierungen durch Linien gekennzeichnet sein.

Alle 9er-Mannschaften spielen auf dem ursprünglichen Großfeld zwischen den beiden Strafräumen auf Jugendtoren 5 x 2 Meter und das Spielfeld muss eingerückt sein. Auf Spielfeldern mit einer Breite von mehr als 70 Metern ist das Spielen in einer Spielfeldhälfte gestattet, wobei die Verlängerung des 5-Meter-Torraumes als Seitenlinie dient.

Die Spielfeldgrößen ergeben sich aus den grafischen Darstellungen in der Anlage und ergeben sich aus der Jugendordnung des NFV.

Der Heimverein ist in allen Fällen für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes verantwortlich. Mangelhafter Platzaufbau wird bestraft. Gravierende Mängel am Platzaufbau können zu Umwertungen führen.

Für alle Kleinfeldler gilt: Die Tore sind vor dem Spiel gegen Umfallen zu sichern!

10. Spielbälle

Es wird mit folgenden Bällen gespielt:

C- und B-Juniorinnen Größe 5 (keine Leichtbälle)

D-Juniorinnen Leichtball Größe 4 oder 5 (350g)

E-Juniorinnen Leichtball Größe 4 (290g oder 350g)

F-Juniorinnen Leichtball Größe 3 oder Gr.4 (290g)

11. Spielzeiten

B-Juniorinnen: 2 x 40 Minuten

C-Juniorinnen: 2 x 35 Minuten

D-Juniorinnen: 2 x 30 Minuten

E-Juniorinnen: 2 x 25 Minuten

12. Spielberechtigungen

Der Ausdruck einer aktuellen Spielberechtigungsliste mit allen Spielerfotos ist unbedingt mitzuführen. Kontrollen durch die Schiedsrichter, auch mit Gesichtsvergleich, erfolgt stichprobenartig!

Die Mannschaftsbetreuer und die Mannschaftsführer haben das Recht die **Spielberechtigungsliste** des Gegners einzusehen und eine Kontrolle vorzunehmen. Sollte ein Foto nicht erfasst sein, ist ein amtliches Dokument mit Foto ersatzweise vorzulegen. Zusätzlich sind sie der Staffelleiterin bzw. dem Staffelleiter vor dem ersten Pflichtspiel spätestens innerhalb von 7 Tagen zuzusenden.

13. Nichtantreten zu Punkt- und Pokalspielen

Die Mannschaft, die nicht an einem Punkt- oder Pokalspiel teilnehmen kann, muss den Gegner, den Schiedsrichter und den Staffelleiter rechtzeitig informieren. Der Nichtantritt ist in das DFBnet einzugeben, was bereits drei Tage vor dem Termin möglich ist. Es reicht nicht aus im SBO „Nichtantritt Heim oder Gast“ anzuklicken. Die Informationspflicht ist auch nicht erfüllt, wenn nur über das NFV-ev-Postfach eine Meldung erfolgt.

Das Nichtantreten wird wie folgt bestraft:

Bei den **E-Juniorinnen**: beim ersten Mal 25,00 Euro, beim zweiten Mal 50,00 Euro, beim dritten Mal 100,00 Euro und Abmeldung vom Spielbetrieb möglich.

Bei den **B- bis D-Juniorinnen**: beim ersten Mal 50,00 Euro, beim zweiten Mal 75,00 Euro und beim dritten Mal 100,00 Euro und Abmeldung vom Spielbetrieb möglich.

Bei krankheitsbedingten Absagen sind die Ausfälle von Spielern durch entsprechende Bescheinigungen innerhalb von **5 Tagen** zu belegen. Erfolgt dieses nicht, ist eine Wertung des Spiels durch den zuständigen Staffelleiter zulässig, auch wenn bereits ein Ausweichtermin mitgeteilt wurde.

Bei jeder Spielabsage ist der Staffelleiter, der Spielgegner und bei Bedarf der Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter umgehend und rechtzeitig (am selben Kalendertag) zu benachrichtigen. Versäumte Benachrichtigungen können mit 20,00 € bestraft werden.

14. Spielpläne

Die Spielpläne werden nach dem Rahmenspielplan erstellt und im DFBnet veröffentlicht. Der im Sportinformationssystem (DFBnet) veröffentlichte Spielplan ist verbindlich. Die Ansprechpartner sind die im Meldebogen angegebenen Personen. Das im Meldebogen angegebene E-Mail-Postfach muss einmal am Tag gesichtet werden. Eine Änderung der E-Mail-Anschrift oder der Verantwortlichen muss unverzüglich dem Staffelleiter/in mitgeteilt werden. Es sollte möglichst über das elektronische Postfach des Verbandes kommuniziert werden.

15. Spielverlegungen

Spielverlegungen können nach Bekanntgabe der Spielpläne grundsätzlich nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Eine Spielverlegung kann nur mit Zustimmung des Staffelleiters und/oder des KJA-Vorsitzenden erfolgen. Die Staffelleiter(-innen) entscheiden, ob die vorgetragenen Gründe für eine Spielverlegung ausreichend sind, um dieser zuzustimmen. Es wird eine Verwaltungsgebühr von 20,00 Euro erhoben, die von dem veranlassenden Verein zu tragen ist.

Der vom angefragten Verein zugestimmte Antrag muss spätestens **7 Tage** vor dem eigentlichen Spieltermin beim Staffelleiter vorliegen..

Besondere Anträge auf Spielverlegung (Abstellen von Juniorinnen für Auswahlspiele oder -maßnahmen sowie Klassenfahrten oder Freizeiten der Kirchen und Schulen) sind **7 Tage** vor dem Spiel an die Staffelleiter bzw. die Staffelleiterin zu richten. Dem Staffelleiter/der Staffelleiterin und dem Vorsitzenden des Jugendausschusses bleibt es vorbehalten von dem absagenden Verein für die Spielabsetzung oder -verlegung einen geeigneten Nachweis zu fordern.

Die Pflichtspiele mit angesetzten Schiedsrichtern sollten nach den Arbeitstagen möglichst nach dem ursprünglichen Termin gelegt werden. Es haben mindestens 7 Tage dazwischen zu liegen, um dem Schiedsrichteransetzer die Möglichkeit zu geben das Spiel neu zu besetzen. Verlegungen ohne Einhaltung der 7-Tage-Frist als Einzelfallentscheidung werden verbandseitig nicht mit einem Schiedsrichter angesetzt. Der veranlassende Verein hat dann einen Schiedsrichter stellen!

Wir bitten um Verständnis, dass Anträge von Trainern, Betreuern und Eltern nicht zulässig sind und abgewiesen werden. Dies würde Staffelleiter und Vorsitzenden überlasten.

Spielabsetzungen und -verlegungen sind ausschließlich nach §27 der Spielordnung möglich. Eigenmächtige Spielverlegungen können mit Punktabzug und einer Verwaltungsstrafe geahndet werden.

Der auf dem Spielplan im DFBnet veröffentlichte Termin ist der letztmögliche Spielbeginn. Ein Vorziehen der Spiele ist ohne Information an die Staffelleiter im beiderseitigen Einvernehmen der Vereine möglich.

Eine Verlegung des letzten Spieltags später als vom Staffelleiter(-innen) angegebenen Termin der Hin- bzw. der Rückserie ist grundsätzlich nicht möglich! Die zum Beispiel wegen Verlegungen nicht mehr bis zum Ende der Herbst- oder Gesamtsaison gespielten Begegnungen werden mit Null Punkten und 0:5 Toren für beide Teams gewertet. Dies gilt dann, wenn die Begegnungen für den Auf- oder Abstieg bzw. Meisterschaft nicht mehr relevant sind. Ansonsten sind diese Spiele auszutragen.

16. Ergebnismeldung

Die Platzvereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit ins DFBnet einzugeben. Spielausfälle oder Nichtantreten einer Mannschaft sind ebenfalls einzugeben. Fehlende oder verspätete Eingaben werden bestraft.

17. Spielgemeinschaften

Bei Spielgemeinschaften ist der erstgenannte Verein federführend.

18. Schiedsrichter

Bei allen Pflicht- und Freundschaftsspielen hat der Platzverein einen möglichst geprüften Schiedsrichter zu stellen, der nicht jünger als 14 Jahre alt sein sollte. Sollte ein ungeprüfter Schiedsrichter die Leitung des Spieles übernehmen, hat er sportgerechte Kleidung zu tragen.

Bei den Finalspielen im Pokal wird ein Schiedsrichter verbandseitig gestellt.

Freundschaftsspiele sind im DFBnet selbst anzulegen. Außerhalb der Frist ist das Formular auf der Homepage zu nutzen.

19. Spielberechtigung von Juniorinnen in Frauenmannschaften

Es wird um Beachtung der NFV-Spielordnung Anhang 1 § 2 gebeten.

20. Festspielregelung für Frauen und Juniorinnen

Es wird um Beachtung des §10 der NFV-Spielordnung in Verbindung mit §5 der NFV-Jugendordnung gebeten.

Eine Spielerin der C-Juniorinnen kann sich auf Kreisebene davon abweichend beim Einsatz in den B-Juniorinnen auch nicht festspielen. Bei Bezirkspokalspielen gelten allerdings die Regeln der Bezirksausschreibung.

21. Spielbericht online (SBO), Ergebnismeldung

Bei der Ausführung aller Pflicht- und Freundschaftsspiele in allen Altersklassen kommt der Spielbericht online des DFBnet zur Anwendung. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn eine Ausfertigung der Druckversion dem Schiedsrichter auszuhändigen. Der Spielbericht online entbindet den Heimverein nicht von der Pflicht der fristgerechten Ergebnismeldung.

Ferner sind die Vereine bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter verpflichtet, den SBO formgerecht auszufüllen. Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass der SBO abschließend die Anfangs- und Endzeit, Halbzeit- und Endergebnis und Auswechslungen beinhaltet. Zusätzlich muss die Seite „Vorkommnisse“ immer ausgefüllt werden. Die Torschützen können eingetragen werden.

Der SBO ist umgehend nach Spielschluss, spätestens jedoch bis zum nächsten Kalendertag um 18.00 Uhr, vollständig auszufüllen und freizugeben. Sollte 5 Tage nach Spielende der SBO nicht vollständig abgeschlossen worden sein, sind Verwaltungsstrafen die Folge. Hierzu gehört auch bei den Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter zwingend das Eintragen der Ergänzungsspieler incl. der Einwechslungen!

22. Spielberichte online (SBO) bei technischen Problemen

Kann der SBO aufgrund von technischen Problemen einmal nicht genutzt werden, ist das Spielberichtsformular auszufüllen, dem Schiedsrichter mit den Spielerpässen rechtzeitig vorzulegen. Es ist unverzüglich eine Nacherfassung vorzunehmen um dem Schiedsrichter den Online-Abschluss zu ermöglichen.

Spielberichtsformulare sind deutlich in Blockschrift oder per PC auszufüllen. Die Vornamen der Spieler dürfen nicht abgekürzt werden. Die Spielnummer, das Datum, der Ort, die Staffelbezeichnung, die Altersklasse und die Mannschaftsnamen sind vollständig auszufüllen.

Die beginnenden Spieler müssen vor dem Anpfiff der Partie auf dem Spielberichtsformular verzeichnet sein. Nach Spielschluss sind von dem verantwortlichen Jugendbetreuer die ausgetauschten Spieler nachzutragen und vom Schiedsrichter zu kontrollieren.

Es ist auch zulässig vor Spielbeginn alle einzusetzenden Spieler im Spielbericht einzutragen. Eventuell überzählige und somit nicht eingesetzte Spieler sind nach Spielende von dem Mannschaftenverantwortlichen unbedingt zu streichen. Sollte es nicht erfolgen, kann eine Umwertung des jeweiligen Spiels durch den Staffelleiter erfolgen.

23. Ergebnismeldung

Der Spielbericht online entbindet den Heimverein nicht von der Pflicht der fristgerechten Ergebnismeldung, die innerhalb einer Stunde nach regulärem Spielschluss erfolgen muss. Ausbleibende, unvollständige oder verspätete Meldungen werden mit einer Verwaltungsstrafe belegt.

24. Spielkleidung

Hinsichtlich einer Gleichheit der Spielkleidung wird grundsätzlich auf §21 der Spielordnung verwiesen. Gemäß §21(2) SpONFV wird festgelegt, dass immer der **Gastverein** einen Ausweichtrikotsatz bei Gleichheit der Spielkleidung anzuziehen hat. Dem Schiedsrichter ist immer die Trikotfarbe **schwarz** vorbehalten. Sollte sich eine Gleichheit der Spielkleidung ergeben, so hat der betroffene Verein und nicht der Schiedsrichter das Trikot zu wechseln.

25. Verspäteter Spielbeginn

Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Punktspiel verspätet an und wird das Spiel ordnungsgemäß ausgetragen, so wird das Spiel entsprechend seinem Ausgang gewertet. Bei einer Verspätung einer Mannschaft besteht für die gegnerische Mannschaft und für den Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten (§ 36 SpO). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartezeit entscheiden. Verspätetes Antreten und verschuldeter verspäteter Spielbeginn werden mit einer Verwaltungsstrafe von 5,00 Euro geahndet.

26. Bespielbarkeit von Plätzen

Bei Unbespielbarkeit eines Platzes ist gemäß § 28 NFV-SpO wie folgt zu verfahren:

Bei witterungsbedingten Spielabsagen ist in jedem Fall ein Protokoll über die Tatsachen und Gründe der Absage zu fertigen. Diesem Protokoll ist bei vereinseigenen oder diesen gleichgestellten Plätzen die Stellungnahme einer neutralen Verbandsperson (Schiedsrichter) und bei kommunalen Plätzen die Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers beizufügen. Zu den gleichgestellten Plätzen zählen gepachtete Plätze sowie kommunale Plätze, bei denen der öffentlich-rechtliche Träger die Beurteilung der Bespielbarkeit auf den Verein delegiert hat. Die Eigentumsverhältnisse und ggf. die Delegation der Verantwortung für Spielabsagen sind vorher nachzuweisen.

Bei einer großräumigen Schlechtwetterlage kann auf Nachfrage bei den Staffelleitern bzw. beim Vorsitzenden des KJA auf diesen Passus verzichtet werden!

Bei jeder Spielabsage ist der Staffelleiter, der Spielpartner, bei Bedarf der Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter umgehend und rechtzeitig (am selben Kalendertag) zu benachrichtigen. Versäumte Benachrichtigungen können mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden.

Der Spielausfall ist sofort in das DFBnet bei der entsprechenden Paarung vom Heimverein einzugeben, damit der schnellste Informationsfluss für alle gewährleistet ist (Ausfälle können ab zwei Kalendertage vor dem angesetzten Termin im DFBnet erfasst werden). Die Stellungnahme ggf. mit den Bescheinigungen ist den zuständigen Staffelleitern innerhalb von **5 Tagen** einzusenden.

Ein Spiel kann nur abgesagt werden, wenn alle dem Verein oder einer Spielgemeinschaft zur Verfügung stehenden Plätze ebenfalls unbespielbar oder belegt sind. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann eine Spielwertung gem. § 37 Abs.4 NFV-SpO erfolgen.

Nach einem ausgefallenen Spiel haben die beteiligten Vereine 5 Tage Zeit sich auf einen neuen Termin zu einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden oder ein Verein hat sich innerhalb von vier Tagen nach Ausfall des Spiels beim Staffelleiter nicht geäußert, so wird das Spiel verbindlich im DFBnet neu angesetzt.

27. Auswahlspielerinnen

Für Auswahlmannschaften müssen die Vereine ihre Spielerinnen zur Verfügung stellen. Angeforderte Spielerinnen sind an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung des Anfordersenden vorliegt, an dem Spieltag vorausgehenden Tag für andere Spiele nicht spielberechtigt. Vereine, die für Auswahlmaßnahmen Spielerinnen zur Verfügung stellen müssen, sind berechtigt Punktspiele, die an den genannten Tagen stattfinden sollen, zu verlegen.

Die Absetzung eines Spieles kann ausschließlich für die Mannschaft der Altersklasse der angeforderten Spielerin erfolgen. Siehe hierzu auch die §§ 19-22 der NFV-Jugendordnung.

Die zu verlegenden Spiele sind rechtzeitig anzuzeigen (spätestens **sieben Tage** vor dem angesetzten Spieltermin) und bei dem jeweiligen Staffelleiter zu beantragen.

28. Spielerinnen mit Zweitspielrecht

Sollen mit Zweitspielrecht eingesetzt werden, so sind für sie vom Stammverein bei den Vorsitzenden des Spielerinnen Frauen- und Mädchenausschusses des jeweiligen Kreises ein Antrag zu stellen. Das Zweitspielrecht kann nicht für eine Mannschaft des Gastvereins erteilt werden, die im Punktspielbetrieb in einer Staffel mit einer Mannschaft des Stammvereins eingereiht ist. Es gilt § 3 Anhang 1 der NFV-Spielordnung. Voraussetzung ist ferner, dass die Spielerinnen **vor** der betreffenden Saison bereits für den Verein spielberechtigt war. Ausgenommen davon sind zeitnahe Erst-Spielberechtigungen.

29. Streichung von Mannschaften

Mannschaften, die während des Punktspieljahres einer Halbserie dreimal nicht angetreten oder nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt haben, **können** von der weiteren Teilnahme an dem Punktspiel- und Pokalspielbetrieb ausgeschlossen werden.

30. Pflichtveranstaltungen

Die zwei Arbeitstagungen im Herbst und im Frühjahr sind Pflichtveranstaltungen für die Vereine. Eine Abmeldung bei Nichterscheinen bei einem KJA-Mitglied ist erforderlich.

Die Teilnahme am „Tag der Ehrung“ zum Ende der jeweiligen Saison ist für die zu ehrenden Mannschaften eine Pflichtveranstaltung.

Das Fehlen bei den Pflichtveranstaltungen führt zu einer Verwaltungsstrafe in Höhe von 25,00 Euro.

31. Strafbestimmungen und Verwaltungskosten

Die Strafbestimmungen richten sich nach den Bestimmungen des § 23 Jugendordnung NFV in Verbindung mit dem Anhang 2 der Spielordnung NFV und den §§ 42,43,45 der Rechts- und Verfahrensordnung NFV. Dort nicht aufgeführte Verwaltungsstrafen, die ausschließlich unseren NFV Kreis Harburg betreffen, sind beim KJA festgelegt worden. Strafen und Verwaltungskosten werden von den Schatzmeistern der beiden Kreise abgebucht.

32. Rechtsmittel gegen die Ausschreibung

Gegen diese Ausschreibung ist die gebührenfreie Anrufung nach §15 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung der Ausschreibung beim Sportgericht des NFV - Kreis Harburg, Vorsitzender

Christian Kühne
Tel. und Fax: 04106-652254
Mobil: 0172 4343983
E-Post: christian.kuehne@nfv.evpost.de (nur intern)
E-Mail: christian@kuehne-hasloh.de

möglich. Nach diesem Termin ist die Ausschreibung für alle Vereine verbindlich.

Die örtliche Zuständigkeit erfolgt gem. § 6 Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung.

Marschacht, den 17.07.2022

Kai Lehmann
Vorsitzender des Jugendausschusses

Anlage 1 zur Ausschreibung

Anschriften der Ansprechpartner im Juniorinnenbereich

Frauen- und Juniorinnenausschussvorsitzender Kreis Harburg:

Kai Lehmann
Tel.: 04176/940994 (privat)
Mobil: 0177 1917070
E-Mail: k.lehmann@nfv-kreisharburg.de
E-Post: kai.lehmann@nfv.evpost.de (nur intern)

Staffelleiterin B- bis F-Juniorinnen und Pokal:

Susanne Struwe
Mobil: 0151 16 15 47 22
E-Mail: s.struwe@nfv-kreisharburg.de
E-Post: susanne.struwe@nfv.evpost.de (nur intern)

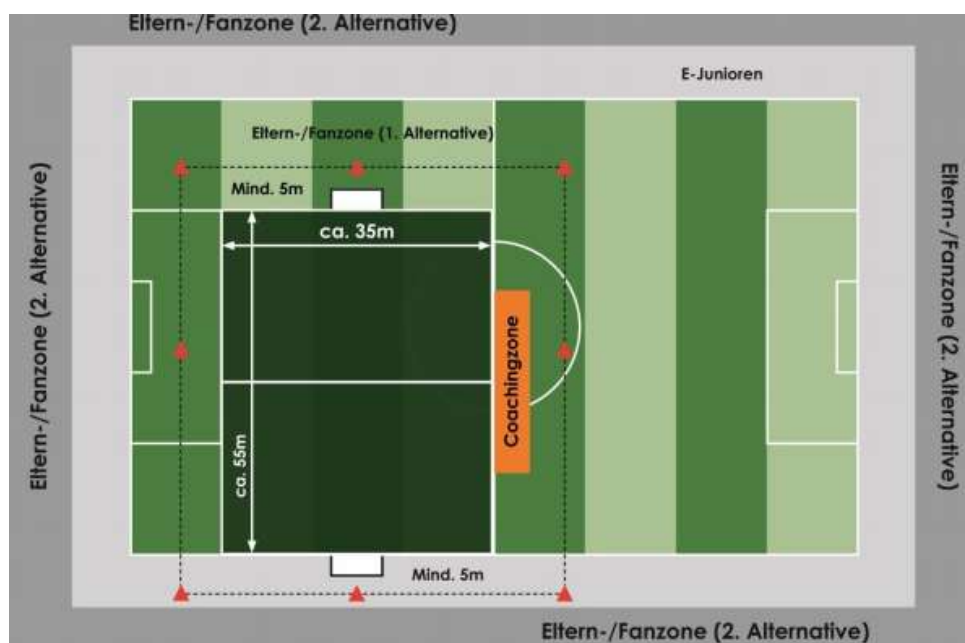
Anhang 2 zur Ausschreibung

Spielfelder

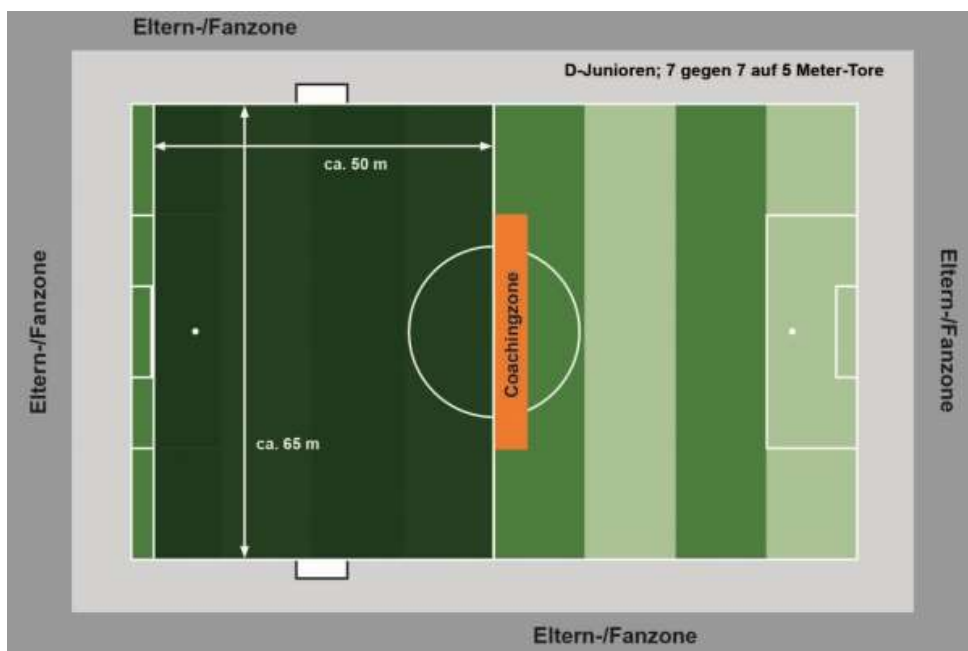
F-Juniorinnen: Spielform „3 gegen 3“: Spielerzahl: 3 gegen 3 ohne Torhüter plus Rotationsspieler, Spielfeldgröße: ca. 25 x 20 Meter,



E-Juniorinnen: Spielform „7 gegen 7 inklusive Torhüter“: Spielerzahl: 7 gegen 7 inklusive Torgröße: 2 Kleinfeldtore (maximal 5,0 x 2,0 Meter),



D-Juniorinnen: (7er-Mannschaften), Spielerzahl: 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 65 x 50m, höchstens halbes Großfeld. Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert.



D-Juniorinnen (9er-Mannschaften): Spielerzahl: 9 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball:

NEU: Bei einer Mindestbreite von 70 Metern kann innerhalb in einer Platzhälfte gespielt werden. Dabei dient die Verlängerung des 5m-Torraumes als Seitenlinie



C-Juniorinnen (9er-Mannschaften): Spielerzahl: 9 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball:

Bei einer Mindestbreite von 70 Metern kann innerhalb in einer Platzhälfte gespielt werden. Dabei dient die Verlängerung des 5m-Torraumes als Seitenlinie



C-Juniorinnen Feld identisch mit D-Juniorinnen (9er)

B-Juniorinnen (9er-Mannschaften): Spielerzahl: 9 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball:

Bei einer Mindestbreite von 70 Metern kann innerhalb in einer Platzhälfte gespielt werden. Dabei dient die Verlängerung des 5m-Torraumes als Seitenlinie

